



KOMPETENZREFERENZRAHMEN

Langzeitpflege

Funktion: Fachmann/ Frau Betreuung

Inhaltsverzeichnis

1. Grundausbildung	2
2. Kompetenzen	2
Kompetenz Nr. 1: Begleitung im Alltag	2
Kompetenz Nr. 2: Psychosoziale Begleitung	3
Kompetenz Nr. 3: Hygiene und Grundpflege	3
Kompetenz Nr. 4: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten	4
Kompetenz Nr. 5: Medizinische Handlungen	4
Kompetenz Nr. 6: Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit	4
Kompetenz Nr. 7: Soziale Kompetenzen	5
Kompetenz Nr. 8: Prävention und sichere Umgebung	6
Kompetenz Nr. 09: Kontinuierliche Verbesserung.....	6
Kompetenz Nr. 10: Lernender und Ausbilder sein.....	7
3. Mögliche Entwicklungen (nicht erschöpfende Liste).....	7
4. Validierung des Referenzrahmens:.....	7



1. Grundausbildung

EFZ FABE

2. Kompetenzen

Alle wesentlichen Tätigkeiten und Kompetenzen werden nach Stufen oder Schritten aufgeführt, die nacheinander erreicht werden müssen.

Kompetenz Nr. 1: Begleitung im Alltag

Voraussetzungen:

- Französischkenntnisse Niveau B2
- Kenntnisse im Umgang mit einem Tablet und der Pflegesoftware
- Sensibilisierung für Palliativpflege und Sterbehilfe

Begleitung der Person im Alltag und dabei:

- Auf die Bedürfnisse eingehen, insbesondere bei der Aufnahme, und für einen reibungslosen Ablauf der Aufnahme sorgen
- Sich aktiv am Verständnis und der Umsetzung ihrer Lebensgeschichte (Ressourcen, Gewohnheiten) und ihrer Persönlichkeit im Zusammenhang mit ihrem Lebensprojekt beteiligen
- Die Ziele der Begleitung und/oder Pflege definieren und bewerten
- Die Ziele der Begleitung und/oder Pflege neu bewerten und anpassen
- Mit Angehörigen, und gesetzlichen Vertretern oder Bezugspersonen sowie medizinisch-sozialen Partnern Zusammenarbeiten
- Ein Umfeld, das die Selbstständigkeit, die Nützlichkeit der Person, die Aufrechterhaltung der Aktivitäten des täglichen Lebens und die räumlich-zeitliche Orientierung fördert, schaffen
- Sich über das kulturelle Angebot der Region informieren, um Aktivitäten im Zusammenhang mit Interkulturalität, Inklusion und der Beziehung zwischen den Generationen anzubieten
- Kollektive und/oder individuelle Begleitleistungen unter Einbeziehung der betreuten Personen und anderer Ressourcen (Partner) planen
- Sich an die aktuelle klinische Situation anpassen
- Die Bedürfnisse Respektieren und Verstehen, indem man weiss, wann man die Person stimulieren und wann man eine Ablehnung unter Wahrung der Würde der Person akzeptieren muss
- Soziale Kontakte innerhalb und ausserhalb der Einrichtung fördern
- Die Fähigkeiten der betreuten Person im Hinblick auf die angebotenen Aktivitäten einschätzen
- Die Angehörigen über die Bedingungen der Gesamtbetreuung, falls erforderlich, informieren



- Die Person und ihrer Angehörigen im Trauerprozess (in all seinen Facetten) unterstützen
- Die Aufnahme und Rückkehr nach Hause im spezifischen Kontext von Tagesstätten organisieren
- Die Person bei Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme begleiten
- Bei Bedarf aufmerksam bezüglich Bedürfnissen nach Nähe und Sexualität zuhören

Kompetenz Nr. 2: Psychosoziale Begleitung

Voraussetzungen:

- Sensibilisierung für Psychogeriatric
- Kenntnis der verschiedenen Arten von Störungen und Behandlungsansätzen

Anpassung der Begleitung an die neurokognitiven Störungen der begleiteten Person und dabei:

- Die Fähigkeiten und Ressourcen der betreuten Person erkennen
- Eine verbale Kommunikation anwenden, die auf Emotionen (Freude, Angst, Wut, Traurigkeit im Zusammenhang mit dem Trauerprozess) und dem Hier und Jetzt basiert (ruhiger Tonfall, Vereinfachung der Botschaften, autobiografische Erinnerungen, Ermutigung und Zeit lassen)
- Die Kommunikation an die Situation anpassen (z. B. durch visuelle Anpassungen) und das Verständnis der Botschaften überprüfen
- Die nonverbale Kommunikation durch Blickkontakt, Gestik und Berührungen, indem man sich gegenüber und auf gleicher Höhe positioniert, anpassen
- Die Aktivitäten und der Umgebung (geografisch, Bevölkerung usw.) anpassen
- Grenzen setzen können, indem man sich auf den festgelegten Rahmen bezieht
- Gezielte Beobachtung der Ursachen für Unruhe und Anzeichen von Unwohlsein machen
- Nicht-medikamentöse Behandlungen vorschlagen

Kompetenz Nr. 3: Hygiene und Grundpflege

Voraussetzung:

- Die Website PKI Prävention und Infektionskontrolle finden können
- Absolvierung der E-Learning-Module auf der Website PKI (Infektionsprävention und -kontrolle)
- Kenntnisse im Umgang mit Patientenakten und delegierten Anweisungen
- Die Richtlinien bezüglich der Kleidung einhalten

Durchführung der Hygiene- und Grundpflege gemäss der Organisation der Institution und dabei:

- Sich auf die Pflege- und Betreuungsakte das Pflegedossier stützen
- Sich über die erwarteten Massnahmen und Beobachtungen informieren
- Den Patienten ganzheitlich beobachten und dabei besonders auf die Mundhygiene, den Hautzustand sowie kognitive und körperliche Beeinträchtigungen achten
- Auf das Selbstwertgefühl der betreuten Person achten



Kompetenz Nr. 4: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Voraussetzungen:

- Kenntnisse über die Verwendung der verschiedenen in der Institution verwendeten Haushaltsprodukte

Erledigung von Haushaltsaufgaben gemäss der Organisation der Institution und dabei:

- Ergonomische und funktionale Räumlichkeiten gestalten
- Oberflächen desinfizieren
- Die Räume nach den Aktivitäten aufräumen
- Einkäufe mit der betreuten Person erledigen
- Sich aktiv an der Aufrechterhaltung der nachhaltigen Entwicklung der Institution beteiligen

Kompetenz Nr. 5: Medizinische Handlungen

Voraussetzungen:

- Kenntnisse über das Dokument „Ressourcen für technische Pflege“ (GUTS: [G.U.T.S.: GROUPE D'UNIFICATION DES TECHNIQUES DE SOINS > GUTS](#), interne Protokolle...)
- Kenntnis von [221213-Empfehlungen-medizinisch-technische-Handlungen-FABE-PEA-PEH-f.pdf](#)

Durchführung von delegierten medizinischen Handlungen bei den betreuten Personen gemäss der Organisation der Institution und dabei:

- Hygienemassnahmen (Standardvorkehrungen und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen) anwenden
- Sich auf die Pflege- und Betreuungsakte stützen:
- Information über die vorgesehenen Massnahmen und die zu erwartenden Beobachtungen zur Kenntnis nehmen
- Bei Zweifeln Kontakt mit dem SMZ und/oder der Pflegekraft aufnehmen. Bei einer Veränderung des Gesundheitszustands des Patienten, bei Beschwerden des Patienten oder eines Angehörigen sogar mit dem medizinischen Netzwerk
- Doppelte Kontrolle bei der Verwaltung und Verabreichung von Medikamenten gemäss der Organisation der Institution einhalten

Kompetenz Nr. 6: Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Sicherstellung der Nachsorge der betreuten Person im Rahmen eines Pflege- und Sozialbetreuungsprojekts und dabei:

- Nach Informationen suchen, die für die Begleitung der Person nützlich sind
- Spezifische Beobachtungen zu dokumentieren: Verhaltensänderungen, Beschwerden jeglicher Art, Weiterverfolgung von Problemen, Einstellungsänderungen, nicht



bewertete Anfragen, nicht erbrachte Leistungen, positives Feedback nach einer Aktivität oder einer Pflegemassnahme usw.

- Bei Gesundheitsproblemen mit der Bezugsperson Kontakt aufnehmen
- Zusammenarbeit mit der betreuten Person und den beruflichen und privaten Netzwerken, um Aktivitäten in Absprache zu planen
- Meinungsverschiedenheiten, falls vorhanden, und an die zuständige Stelle weiterleiten
- Zu einem angenehmen Arbeitsklima mit Kollegen und Vorgesetzten beitragen, indem bei Spannungen innerhalb des Teams kommuniziert wird
- Fähig sein, die eigene Haltung und Vorgehensweise zu hinterfragen und sich dabei nach den Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation auszutauschen.

Kompetenz Nr. 7: Soziale Kompetenzen

Voraussetzungen:

- Kenntnis des Leitbildes der Institution
- Kenntnis der Rechte erwachsener Personen
- Über die verschiedenen Funktionen innerhalb der Institution informiert sein

In der Praxis so handeln, dass die Lebensqualität der Person verbessert, ihre Würde gewahrt und ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung gefördert wird, und dabei:

- Die Charta der Einrichtung, die berufliche Schweigepflicht und die Pflicht zur Diskretion beachten
- Die Rechte der Menschen und ihren freien Willen respektieren
- Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung zu den betreuten Personen und dem Netzwerk aufbauen
- Aktiv zuhören
- Verbale Begleitung der Massnahmen bei der betreuten Person durchgeführten
- Ein empathisches, wohlwollendes und nicht wertendes Kommunikationsverhalten an den Tag legen
- Die betreuten Personen mit „Sie“ anzusprechen (je nach institutioneller Kultur) und sie nicht bevormunden
- Eine professionelle Haltung bei Gesprächen wahren, an denen andere Kollegen und/oder andere betreute Personen beteiligt sind
- Die eigene Autonomie und Zugehörigkeit bewahren
- Schwierige Situationen (Stress, Konflikte...) bewältigen durch eine professionelle (positive und konstruktive) Haltung oder sogar durch Hinzuziehen eines dritten Vermittlers bewältigen.
- Ein positives Bild unseres des Berufs vermitteln



Kompetenz Nr. 8: Prävention und sichere Umgebung

Voraussetzungen:

- Kenntnis der internen Verfahren (Sturz einer begleiteten Person, Abwesenheit der begleiteten Person zu Hause oder Weglaufen, medizinischer Notfall, Tod, einschliesslich bei Verdacht auf einen verdächtigen Todesfall)
- Kenntnis der Verordnung über Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit
- Kenntnis der Notfallanweisungen (Brand, Erdbeben usw.)

Gewährleistung einer sicheren und der Situation angemessenen Umgebung und dabei:

- Kenntnis der von der Person verwendeten Hilfsmittel und Überprüfung, ob diese (Notrufuhr, Rollator usw.) sicher genutzt werden
- Bei Zweifeln oder Mobilitätsproblemen eine Pflegekraft, den Ergotherapeuten und/oder den Physiotherapeuten hinzuziehen
- Das Team (bzw. der betreuenden Angehörigen bei Tagesstruktur) benachrichtigen, wenn die betreute Person Veränderungen im körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand zeigt
- Ergonomische Techniken und geeignete Hilfsmittel anwenden, um seine eigene Sicherheit und die der betreuten Person zu gewährleisten
- Die in der Akte Die im Pflegedossier beschriebenen Anweisungen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit befolgen
- Die Delegierten Anweisungen bezüglich Komplikationen im Zusammenhang mit Immobilität (Dekubitus) beachten
- Die ersten Anzeichen eines Missbrauchsrisikos in seinem Verhalten erkennen
- Jeden Hinweis auf Misshandlung und jedes aggressive Verhalten melden
- Die institutionellen Anweisungen im Falle eines lebensbedrohlichen Notfalls unter Berücksichtigung der Patientenverfügung der betreuten Person befolgen
- Bei Übergriffen jeglicher Art (körperliche, sexuelle...) den Ort verlassen und direkt die Institution informieren, sich trauen, darüber zu sprechen
- Das Verfahren bei Stürzen, Weglaufen und Todesfällen, einschliesslich unnatürlicher Todesfälle, befolgen

Kompetenz Nr. 09: Kontinuierliche Verbesserung

Aktive Teilnahme an der kontinuierlichen Verbesserung und dabei:

- Gemäss den institutionellen Verfahren handeln
- Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und der Organisation vorschlagen (z. B. neue Technologien)
- Massnahmen zur Vermeidung von beruflichen Fehlern vorschlagen
- Berufliche Fehler melden
- Beschwerden von betreuten Personen, Angehörigen und Partnern dokumentieren und an die zuständige Stelle zur Weiterverfolgung und Beantwortung weiterleiten
- Zufriedenheitsumfragen bei den betreuten Personen und ihrem Umfeld im Auftrag durchführen



Kompetenz Nr. 10: Lernender und Ausbilder sein

Kompetenzen durch Coaching-Massnahmen entwickeln, und dabei:

- Praktikanten und Auszubildenden betreuen
- Zur Begleitung und Integration neuer Mitarbeiter beitragen
- Sich regelmässig selbst bewerten und Fremdevaluierungen (formativ und/oder summativ) akzeptieren
- Schulungen oder andere Massnahmen zur Kompetenzentwicklung anzubieten

3. Mögliche Entwicklungen (nicht erschöpfende Liste)

- FAGE [Fachmann/-frau Gesundheit EFZ | Berufsfachschule Oberwallis](#)
- [Bachelor-Ausbildung in Sozialarbeit... | HES-SO Valais-Wallis](#)
- [Kurs für Ausbilder/innen in Unternehmen \(CFE\) - - vs.ch](#)
- [CAS Psychiatrische Pflege](#)
- [Teammanagement und Projektleitung - berufsberatung.ch](#)

4. Validierung des Referenzrahmens:

Dokument validiert von Viva Anima am: 27.05.25